

Sofortmaßnahmen Klimaschutz für Kassel
Klimaaktionsbündnis Kassel (KLAB) im Juni 2020

Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz

Ausarbeitungen der Organisationen des
Klimaaktionsbündnisses Kassel (KLAB)

Juni 2020

Zentraler Kontakt: klab@riseup.net

Sofortmaßnahmen Klimaschutz für Kassel
Klimaaktionsbündnis Kassel (KLAB) im Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort: Kassel muss endlich handeln für Klimaneutralität!	3
Exkurs Klimaneutralität.....	4
Gebäude und Quartiere	5
Sanierungskampagne für 5% jährliche Tiefensanierung.....	5
Verringerung der Raumtemperatur auf maximal 19°C.....	13
Energieversorgung	16
Planung des Kohleausstiegs in der Kasseler Fernwärme bis 2020 - Ausstieg bis 2023	16
Mobilität	20
Ausstieg der Stadt Kassel aus dem Gesellschaftervertrag Kassel-Calden.....	20
Umwidmung von 10 % der öffentlichen PKW-Parkplätze in 2021.....	24
Streichen der Pkw-Stellplatzpflicht.....	26
Umsetzung der Radentscheid-Forderungen und Maßnahmen zur schnellen Steigerung des Radverkehrsanteils.....	28
Hin zum kostenlosen ÖPNV-Zugang und weg von der Autostadt.....	31
Ernährung & Landwirtschaft	34
Entsiegelung und Begrünung: Grünsatzung.....	34
Umstellung auf Ökolandbau und -Vermarktung in städtischen Einrichtungen.....	38

Vorwort: Kassel muss endlich handeln für Klimaneutralität!

Im August 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung auf Druck von über dreißig zivilgesellschaftlichen Organisationen Kassels den Klimanotstand ausgerufen. Zentraler Punkt dabei: das Ziel, bis **2030 Klimaneutralität** zu erreichen. Das ist das Jahr, in dem ganz Deutschland klimaneutral sein muss, um einen gerechten Beitrag zum 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens zu leisten. Halten wir diese Grenze nicht ein, werden die Auswirkungen der Klimakrise anschließend immer katastrophaler.

Die Stadt Kassel hat auf Initiative der Zivilgesellschaft den "Klimaschutzrat" als Beteiligungsgremium von Interessensvertreter*innen ins Leben gerufen. Der Klimaschutzrat wird dazu aufgefordert, die folgenden Maßnahmen zu übernehmen und der Stadtverordnetenversammlung schnellstmöglich zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese Sofortmaßnahmen sind mit einer breiten Beteiligung im Kasseler Klimaaktionsbündnis (KLAB) basierend auf den Forderungen aus Sommer und Herbst 2019 deutlich konkretisiert worden, sodass sie alle bei ausreichendem politischen Willen schnell umgesetzt werden können.

Im Sommer 2019 hat sich die Stadtverordnetenversammlung der "Climate Emergency Declaration" angeschlossen, also - sprachlich etwas versteckt - den **Klimanotstand ausgerufen**. Leider wurden seitdem **keine der dringend nötigen Sofortmaßnahmen zur Emissionsreduktion angegangen**. Es ist so, als hätten wir bei der Corona-Krise den Notstand ausgerufen, unser Leben aber auch nach Monaten noch in keinsten Weise angepasst.

Das muss sich ändern. Von nun an müssen wir jedes Jahr unsere Netto-Treibhausgasemissionen um 10 Prozentpunkte verringern. Daher haben wir als Kasseler Klimaaktionsbündnis unsere bereits letzten Sommer veröffentlichten Sofortmaßnahmen für 10% Treibhausgasreduktion deutlich konkretisiert. Diese Sofortmaßnahmen muss nun der Klimaschutzrat und ggf. die Stadtverordnetenversammlung zeitnah verabschieden, damit die Umsetzung in der Stadtverwaltung bis zum 31.12.2020 stattfinden kann. **Schluss mit Reden - Handeln!**

Sofortmaßnahmen Klimaschutz für Kassel
Klimaaktionsbündnis Kassel (KLAB) im Juni 2020

Exkurs Klimaneutralität

Klimaneutralität bedeutet **Netto Null Treibhausgasemissionen** - es werden also nur so viele Klimaschadstoffe ausgestoßen, wie im selben Jahr auch wieder aus der Atmosphäre entfernt werden, unter dem Strich also eine Null steht. Da negative Emissionen äußerst teuer und mit zahlreichen Risiken verbunden sind, muss die **oberste Priorität** daher die **Reduktion aller Emissionen im Stadtgebiet Kassels** sein. Das betrifft einerseits die Eliminierung der CO₂-Emissionen aus fossilen Energieträgern in Fahrzeugen, Heizungen und Kraftwerken. Genauso umfasst dies aber Lachgas- und Methan-Emissionen aus der Tierhaltung und Stickstoffdüngung. Auch die industriellen Emissionen der vier weiteren im Kyoto-Protokoll beschriebenen Treibhausgase müssen drastisch reduziert werden. Gleichzeitig müssen die Kohlenstoffspeicher in Vegetation und Boden vergrößert werden (Humusaufbau!).

Die Berechnung der dennoch am Ende wohl nötigen **negativen Emissionen** ist wissenschaftlich und politisch noch stark in der Diskussion. Es ist klar, dass gewisse Kompensationen (für nicht ersetzbare Prozesse) und Ausgleiche (bei Überschreitung des eigenen Budgets) **erforderlich** sein werden – doch wie gehen wir politisch verantwortlich damit um? Aus verschiedenen Gründen können wir nicht auf die Option eines „Freikaufens“ von den geforderten Reduktionsverpflichtungen ab 2030 im fernen Ausland zielen. Ein globales, auf Dauer angelegtes Freikaufen kann in einer zukünftigen Netto-Null-Welt nicht funktionieren, da es dazu Länder bräuchte, die dauerhaft in ihrer Bilanz zu Kohlenstoffsinken werden. Auch kann das Kriterium der „Zusätzlichkeit“ (Vermeiden von Doppelbuchungen) von Maßnahmen im Ausland kaum verlässlich garantiert werden. Folgende Grundsätze müssen für negative Emissionen gelten:

- Sie sollten nur da zur Anwendung kommen, wo die zu kompensierenden **Emissionen von essentieller Bedeutung** für die Gesellschaft sind und **technisch keine Alternative** besteht,
- es sollten daher zur Zielerfüllung insbesondere **keine Verpflichtungen dauerhaft ins Ausland** verlagert werden, da die Verantwortung lokal und national getragen werden soll,
- dauerhafte **Einlagerung** der angerechneten Emissionen muss auch von jenen verbindlich **kontrolliert** werden, die sie buchhalterisch in Anspruch nehmen,
- für die Gewinnung von Negativemissionen im Ausland ist **nachzuweisen**, dass sie **weder zu lokalen Konflikten** führt, noch es zu Ungerechtigkeitsverhältnissen hinsichtlich bspw. der Landnutzung kommt,
- weitere Kriterien führt der Klimaplan GermanZero auf ([GermanZero 02/2020: der 1,5-Grad-Klimaplan für Deutschland, S. 46ff](#)): **Innovation, Vorbildhaftigkeit, Partnerschaftlichkeit, keine Verzögerung der eigenen Minderungsbemühungen**

Gebäude und Quartiere

Sanierungskampagne für 5% jährliche Tiefensanierung

Kontakt für diese Sofortmaßnahme: info@kassel-kohlefrei.de

Ungefähr zwei Drittel des Energieverbrauches eines durchschnittlichen deutschen Privathaushalts entfallen auf die Heizenergie. Wir fordern die Stadt Kassel daher auf, bis Ende 2020 eine stadtweite Kampagne zur energetischen Sanierung des Kasseler Wohn- und Nichtwohngebäudebestands zu starten.

Ziel

- schnelle Steigerung der Rate für energetische **Sanierung** vom hessischen Durchschnitt 1% (2016) bis spätestens 2023 auf jährlich **5% des Gebäudebestands**, damit innerhalb der verbleibenden zehn Jahre bis 2030 der komplette Gebäudebestand weitestgehend fit wird für Klimaneutralität.
- Insgesamt sollte der durchschnittliche **Endenergieverbrauchs auf 65 kWh pro m² Wohnfläche halbiert** werden ([Deutschland-Durchschnitt 2017](#): 133 kWh/m²).
- Bei Sanierungen von Bestandsgebäuden ist daher der EnEV-Energiestandard für Neubauten um nicht mehr als 20% zu überschreiten (~60 kWh/m² Wärmebedarf bei Standard-Häusern). Ausnahmen bestehen lediglich für diejenigen Denkmalschutzgebäude, bei denen eine solche Sanierung bauphysikalisch nicht möglich ist.

Methoden

- Kombination von **regulatorischen Instrumenten** mit **intensiver quartiersbezogener Beratung** und **finanzieller Förderung**
- regulatorisch sollen je nach Anteil unsanierter Bebauung jahresweise prioritäre **Sanierungsgebiete** (hochskaliert vom Beispiel Bettenhausen-Eichswald) ausgewiesen werden, sodass bis 2030 alle Quartiere saniert wurden

Sofortmaßnahmen Klimaschutz für Kassel
Klimaaktionsbündnis Kassel (KLAB) im Juni 2020

- für diese Sanierungsgebiete sollen gleichzeitig alle Instrumente (z.B. **Milieuschutzsatzungen und Mietobergrenzen**) genutzt werden, um die Miethöhen festzuschreiben, um **soziale Belastungen** durch die Sanierungskampagne zu **vermeiden**
- Sicherstellung der Einhaltung der **EnEV-Pflichten** (Dämmung oberste Geschossdecke, Heizungsleitungen, Austausch Ölheizungen) mittels **Kontrollen** der **Schornsteinfeger** nach kommunalen Schulungen

Mit klaren Kriterien den Erfolg sicherstellen

- über die attraktiven bundesweiten KfW-Förderprogramme hinaus sollen im Rahmen einer **kommunalen finanziellen Förderung** nur Baustoffe und Bauweisen gefördert werden, die im Bereich der grauen Energie einen **geringen Ressourcenverbrauch und Treibhausgasemissionen** mit sich bringen oder sogar CO₂ einlagern (d.h. vor allem **Holz und organische Faserdämmstoffe**). Die finanzielle Förderung muss hoch genug sein, um sicherzustellen dass diese Bauweisen im Regelfall zum Einsatz kommen.
- für die Förderung soll die Stadt in **Zusammenarbeit mit der "Themenwerkstatt Gebäude und Quartiere"** einen **Katalog von förderfähigen Bauweisen und Baustoffen** incl. der wichtigsten Ausführungsdetails als **Vorgaben für Sanierungsplaner*innen** und die **Genehmigungspraxis im Bauamt** aufstellen.
- Schulung von Planer*innen und Handwerker*innen anhand dieses Katalogs mit einer **städtischen Zertifizierung**, die zur Ausführung geförderter Dämmmaßnahmen berechtigt.
- **Öffentlichkeitskampagne** mit der Handwerkskammer zur **Behebung des Fachkräftemangels** im Sanierungshandwerk
- zu Beginn einer Quartiers-Sanierung werden **Wärmeverluste** mit **Wärmebild-Spaziergängen** sichtbar gemacht

Sofortmaßnahmen Klimaschutz für Kassel
Klimaaktionsbündnis Kassel (KLAB) im Juni 2020

- innerhalb der Sanierungsgebiete sollen Anlaufstellen für sanierungsinteressierte Hausbesitzer*innen ("**Sanierungsbüros**") geschaffen werden, wo diese sich zu Baustoffen, Bauweisen, Förderinstrumenten und organisatorischen Abläufen informieren können. Dazu sind auch **öffentliche Infoabende** und **Handwerker*innenmessen** anzubieten.
- die Koordinierung von Einzelmaßnahmen und beteiligten Gewerken muss zur Effizienzsteigerung unterstützt werden. Beispielsweise können Zusammenschlüsse mehrere Eigentümer*innen unterstützt werden, so dass diese sich in einem professionellen Sanierungsfahrplan auf eine bestimmte Bauweise und eine getaktete zeitliche Abfolge der Einzelmaßnahmen einigen, um so durch **serielle Sanierung** schneller und **kostengünstiger** sanieren zu können. Ein Beispiel dafür ist die warmmietenneutrale Sanierung nach dem niederländischen Energiesprong-Prinzip (S. 42ff). Serielle Sanierungen sollten von den Städtischen Werken z.B. im Rahmen eines Contracting-Geschäftsmodells zentral geplant und umgesetzt werden (Beratung durch die dena).
- **förderfähig** soll auch die **Umstellung der Gebäudetechnik** für Heizung und Warmwasser von fossilen Energiequellen auf **klimaneutrale erneuerbare Energiequellen** sein mit besonderem Fokus auf Nahwärmenetze mit Solarthermie und Großwärmepumpen. Auch dafür soll von der Stadt in Zusammenarbeit mit der "Themenwerkstatt Gebäude und Quartiere" ein Katalog der förderfähigen Wärmeerzeugungssysteme aufgestellt werden.
- Die **Wärmewende** in den städtischen Gebieten ist am effizientesten über Wärmenetze möglich. Zuerst muss die Entwicklung hin zu einer **erneuerbaren Fern- und Nahwärmeversorgung** mit verringerten Vorlauftemperaturen sichergestellt werden. Dann sollte nach §16 EEWärmeG allen Anwohner*innen der **Anschluss an das klimafreundliche Wärmenetz vorgeschrieben** werden. Wo kein Wärmenetz verlegt ist, sollte per Satzung zumindest der Einbau **neuer Öl- und Gasheizungen verboten** werden.

Sofortmaßnahmen Klimaschutz für Kassel
Klimaaktionsbündnis Kassel (KLAB) im Juni 2020

- Im Rahmen einer kommunalen Wärmeplanung mit einer Konzeptentwicklung für 100%-Erneuerbare-Wärmeversorgung müssen erneuerbare Wärme- und (auch industrielle) Abwärmepotenziale in Form eines Wärmekatasters erfasst werden.
- Dem Klimaschutz wird in Abwägung mit dem **Denkmalschutz Vorrang** eingeräumt, soweit dies die kommunalen Spielräume zulassen.

Bei städtischen Gebäuden vorangehen

- Der energetische Standard von kommunalen Liegenschaften der Stadt Kassel soll gemäß den Vorgaben des Leitfadens „**Energieeffiziente Landesgebäude – Hessisches Modell – August 2013**“ **verpflichtend** festgelegt werden. Dies gilt mit sofortiger Wirkung sowohl für Neubauten als auch die Sanierung von Bestandsgebäuden (Leitfaden CO2 Projekt des hessisches Baumanagements 2013)
- Für **städtische Liegenschaften** und Wohnungsbestand in ganz oder teilweise städtischem Eigentum (also inkl. bspw. Klinikum und GWG) sollen die **oben genannten Förderkriterien verpflichtend** sein. Für Landesliegenschaften sollten diese Kriterien ebenfalls vertraglich festgehalten werden.
- aus Vorbildgründen sollen bei den städtischen Liegenschaften eine **Sanierungsquote von 10% pro Jahr** in den nächsten fünf Jahren erreicht werden. Dafür werden Klimaneutralitäts-Zielvereinbarungen mit den Eigenbetrieben geschlossen.

Neubau ökologisch begrenzen

- Neubau ist durch die graue Energie im Herstellungsprozess energieintensiver als Sanierung des Gebäudebestands
- Es gibt keinen Mangel an Wohnraum, sondern eine ungerechte Verteilung des bestehenden Wohnraums. Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person steigt auch in Kassel.

Sofortmaßnahmen Klimaschutz für Kassel
Klimaaktionsbündnis Kassel (KLAB) im Juni 2020

- Deshalb soll Neubautätigkeit im Stadtgebiet so weit wie möglich minimiert werden. **Neue Baugebiete sollen nicht mehr ausgewiesen werden.**
- Stattdessen kann auf das neue Göttinger Modell der [Wohnraumagentur](#) zur Verringerung des Wohnraumbedarfs zurückgegriffen werden: Mitwohnzentrale, Wohnen gegen Hilfe, Umbau, Umnutzungen, Verlagerung individuellen Wohnraums auf gemeinschaftliche Räume, Förderung Mehrgenerationenhäuser
- Nicht zu vermeidender Neubau und Nachverdichtung soll (z.B. über die Änderung der Bebauungspläne oder über eine örtlichen Bausatzung nach §91 des hessischen Bauordnung) an die **höchstmöglich zu erreichenden ökologischen Standards** in ([Holz-](#))**Bauweise** und zu erreichendem **Energiestandard** (Passivhaus) gebunden werden. Neubauten der Stadt und städtische Unternehmen müssen diese Standards erfüllen. Abriss soll wenn möglich vermieden werden.

Landes- und Bundesbaurecht im Sinne der Klimagerechtigkeit beeinflussen

- Über das kommunale Bau- und Planungsrecht hinaus soll die **Stadt ihren Einfluss geltend machen** auf das Landesbaurecht und die relevanten bundesweiten Verordnungen, um die Rahmenbedingungen für ressourcenschonendes und CO₂-armes Bauen und Sanieren zu verbessern. Das betrifft vor allem die **erweiterte Einsetzbarkeit von Holz und organischen Dämmstoffen** im höhergeschossigen Wohnbau in der **Hessischen Bauordnung** und die Einbeziehung des Verbrauchs an **grauer Energie** in die Regelungen der **EnEV** (z.B. durch die Vorgabe eines Maximalwertes an grauer Energie pro m³ umbauten Raumes).

Chancen

- Mit einer energetischen Sanierung verbessern sich auch die Wohnqualität.
- Laufende Energiekosten sinken deutlich (regelmäßig Halbierung und mehr möglich)
- Aufwertung des Handwerks

Sofortmaßnahmen Klimaschutz für Kassel
Klimaaktionsbündnis Kassel (KLAB) im Juni 2020

- Wirtschaftsimpuls durch neue Geschäftsmodelle

Schritte

- Bauamt: Erlass entsprechender Satzungen und Bebauungspläne (wo nötig, Bestätigung durch StaVO) (noch 2020 abzuschließen)
- Beratung im Ausschuss für Umwelt & Energie
- StaVO-Beschluss:
 - Einrichtung einer Sanierungsagentur aus städtischen und Landes-Mitteln für die Jahre 2021-2030
 - Initiierung einer großskaligen Sanierungskampagne mit den obigen Kriterien
- Baudezernat: Ausschreiben von mind. fünf weiteren Stellen im Sanierungsmanagement

Kosten

5% der Kasseler Gebäude bedeutet 1.550 Wohngebäude (sowie zusätzlich Nicht-Wohngebäude) pro Jahr.

Bei durchschnittlich 60.000 € Sanierungskosten betragen die Sanierungskosten für die Wohngebäude rund 93 Millionen Euro jährlich. Durch sinkende Energiekosten amortisieren sich diese Kosten jedoch innerhalb von 10-25 Jahren.

Die Städtischen Werke und Handwerksbetriebe können nach Anfangsinvestitionen neue Geschäftsfelder erschließen.

Die städtische Sanierungskampagne kostet jährlich 500.000 € von 2021-2030. Die städtischen Fördermittel für ökologische Baustoffe/-weisen sollten weitere 2,5 Millionen € jährlich umfassen.

Durch die Anregung der lokalen und regionalen Wirtschaft sorgt die Sanierungskampagne vermutlich für einen Gewinn im kommunalen Haushalt. Höhere Gewerbesteuern und sinkende Sozialausgaben durch zusätzliche Arbeitsplätze gleichen die Förderkosten und die Kosten der Sanierungskampagne vermutlich aus.

Sofortmaßnahmen Klimaschutz für Kassel
Klimaaktionsbündnis Kassel (KLAB) im Juni 2020

Emissionseinsparungen

Annahmen entlang bundesweiter Durchschnittswerte

- 50 m² Wohnfläche pro Person (205.000 Einwohner*innen)
- 133 kWh Endenergieverbrauch/m² heute
- 65 kWh Endenergieverbrauch/m² 2030
- 250 g CO₂/kWh Endenergie Wärme heute
- 100 g CO₂/kWh Endenergie Wärme 2030

Status Quo Emissionen (Wohn-)Gebäudewärme

- 50 m²/Person
- * 205.000 Personen
- * 133 kWh/m²
- * 250g CO₂/kWh
- ≈ **340.000 Tonnen CO₂**

Emissionen Gebäudewärme 2030 mit Sanierungskampagne und sehr schnellem Ausbau fossilfreier Wärmenetze

- 50 m²/Person
- * 205.000 Personen
- * 65 kWh/m²
- * 100 g CO₂/kWh
- ≈ **65.000 Tonnen CO₂**

Emissionen Gebäudewärme 2030 mit Fortsetzung der aktuellen Politik (~1% Sanierungsrate, langsamer Ausbau fossilfreier Wärmenetze)

Annahmen

- 200 g CO₂/kWh Endenergie Wärme
- 110 kWh Endenergieverbrauch / m²
- Anstieg Wohnfläche auf 55 m²/Person

Sofortmaßnahmen Klimaschutz für Kassel
Klimaaktionsbündnis Kassel (KLAB) im Juni 2020

55 m²/Person

* 205.000 Personen

* 110 kWh/m²

* 200 g CO₂/kWh

≈ **250.000 Tonnen CO₂**

Pro Jahr werden durch die aktuelle Politik etwa 9.000 t CO₂ jährlich zusätzlich eingespart. Die Sanierungskampagne und der sehr schnelle Ausbau fossilfreier Wärmenetze könnte die jährliche Verringerung auf etwa 27.500 Tonnen CO₂ erhöhen. Im Budgetansatz ergibt sich dadurch eine **Verringerung der kumulierten Emissionen um 830.000 Tonnen CO₂** im Vergleich zur Aktuellen Politik allein bis 2030. (Graue Energie und dessen Emissionen wurden ebenso wie die Nichtwohngebäude in dieser exemplarischen Rechnung vernachlässigt).

Verringerung der Raumtemperatur auf maximal 19°C

Kontakt für diese Sofortmaßnahme: klab@riseup.net

Die Raumtemperatur aller **fossil beheizten Räume** der Stadt Kassel und ihrer Betriebe wird in der Heizperiode auf maximal **19°C Innentemperatur** begrenzt. Dem Ausschuss für Umwelt und Energie wird jährlich über den Erfolg der Maßnahme berichtet.

Beschreibung der Maßnahme

Gemeint sind alle Gebäude, die das Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, die KVV und KasselWasser verwalten (eigene und angemietete Gebäude) – also Rathaus, Bürgerhäuser, Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Sporthallen, Stadtbücherei, Botanischer Garten (Umwelt- und Gartenamt), Waldschule, Jugendhäuser, Gebäude von Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) und KasselWasser, Stadtreiniger, Schwimmbäder usw.

Die Maßnahme wird durch eine Aufklärungskampagne bei Beschäftigten, Schulklassen und Eltern von Kindergartenkindern begleitet, Stichworte: Wie kleide ich mich klimaangepasst? Das Zwiebelschalen-Prinzip. Zwei Socken übereinander, eine aus Baumwolle, darüber eine aus Wolle. Über dem Hemd oder der Bluse die Weste oder der Pullover aus Wolle. Wenn es zu warm ist, ziehe ich die obere Schicht aus. Dein persönlicher Beitrag zum Klimaschutz!

Die Maßnahme wurde umgesetzt durch die Abteilungen für Gebäudebewirtschaftung der Stadtverwaltung bzw. in den Eigenbetrieben: Schulung und Dienstanweisung an die Hausmeister*innen, Verringerung der Vorlauf-Temperatur der Heizsysteme, Einbau programmierbarer Thermostatventile bei allen nicht durchgängig genutzten Räumen (z.B. Schulen).

Die Hausmeister sind für die Einstellung der Heizungsventile bzw. die Raumtemperatur inkl. der Temperaturkontrolle zuständig.

Sofortmaßnahmen Klimaschutz für Kassel
Klimaaktionsbündnis Kassel (KLAB) im Juni 2020

Kosten

Eigentlich sollten bereits seit Jahren fortgeschrittene Heizungsregelungen bestehen, da bei einer „ganzheitlichen und professionellen Gebäudebewirtschaftung“ (Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung auf der Portalseite der Stadt Kassel) und bei einem Betrieb wie der KVV, der laut seiner Portalseite „Nachhaltig aus Tradition“ ist, ohnehin und immer schon die Temperatur aller Innenräume gesteuert wird. Allerdings ist angesichts des Sanierungsstaus auch für diese hocheffektive Einzelmaßnahme von rund 100.000 € Investitionsbedarf für moderne Heizungsregelung stadtweit auszugehen. Investitionskosten für die Umstellung auf erneuerbare Heizenergie und den Einbau von Regelsystemen amortisieren sich innerhalb einiger Jahre, u.a. da neue Heizsysteme weniger Energie brauchen und keine CO₂-Emissionszertifikate gekauft werden müssen. Im Sinne „rentierlicher Kredite“ sollten solche Investitionen auch auf Kreditbasis hin vom Land genehmigt werden.

1.000 € für die Erstellung einer schriftlichen Handreichung und Dienstanweisung der Hausmeister

50.000 € für die Aufklärungskampagne

Chancen der Maßnahme

Pro verringertem Grad Innentemperatur werden rund 7% der Brennstoffe und damit auch deren Kosten eingespart. Bei 3,8 Mio. € jährlichen Wärmekosten (53% von 7,3 Mio. € Energiekosten laut Haushalt 2020) in den Liegenschaften des Amts für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung können so durch Verhaltensänderung ohne nennenswerte Investitionen bis zu 250.000 € jährlich gespart werden.

Durch die Beschränkung der Temperaturreduzierung auf fossil beheizte Räume wird der Druck erhöht, auf erneuerbare Heizenergie umzusteigen.

Die Maßnahme bietet die Gelegenheit, alte Heizungssysteme zu modernisieren, z.B. alte Heizkörper mit An-/Aus-Reglern gegen (programmierbare) Thermostatventile auszutauschen, Regelung mit Hilfe von Temperaturfühlern in einzelnen Räumen und

Sofortmaßnahmen Klimaschutz für Kassel
Klimaaktionsbündnis Kassel (KLAB) im Juni 2020

Wetter-Sensoren. Sie ist auch ein Anlass einer Kampagne für eine energetische Gebäudesanierung, s. dort.

Die veralteten Heizungssysteme werden von Kasseler Handwerksbetrieben modernisiert. Als Wirtschaftsförderung erhöht dies die Gewerbesteuereinnahmen im kommunalen Haushalt.

Die Maßnahme erhöht also durch die Energieeinsparungen die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel für andere Klimaschutzmaßnahmen im städtischen Haushalt.

Risiken der Maßnahme, Lösungen

Einzelne Beschäftigte sowie Schülerinnen und Schüler haben eine höhere Wohlfühltemperatur. Zu Anfang der Maßnahme sind daher Proteste zu erwarten. Technische Maßnahmen reichen jedoch bei weitem nicht aus, die Klimakrise zu lösen. Es bedarf auch einer Änderung des Lebensstils. Die Stadt kann und muss hier wiederum vorangehen, sollte dies jedoch mit einer umfassenden Aufklärungskampagne verbinden.

Energieversorgung

Planung des Kohleausstiegs in der Kasseler Fernwärme bis 2020 – Ausstieg bis 2023

Kontakt für diese Sofortmaßnahme: info@kassel-kohlefrei.de

Beschreibung der Maßnahme

Das Kasseler Kohlekraftwerk stieß 2016 rund 10% der Kasseler CO₂-Emissionen aus. Daher setzt sich die Bürger*innenkampagne kassel kohlefrei für einen schnellstmöglichen Kohleausstieg bis Juli 2023 ein. Nach öffentlichem Druck haben die Städtischen Werke den Kohleausstieg von 2030 erst im August letzten Jahres auf 2028, im April nun auf 2025 vorgezogen. Doch jedes Jahr, in dem das Kohlekraftwerk als klimaschädlichstes Element der Kasseler Energieversorgung weiter betrieben wird, trägt weiter zur immer dramatischer werdenden Klimakrise bei.

Die Umstellung der Strom- und Wärmeerzeugung der Städtischen Werke auf erneuerbare Energieträger ist ein zentraler Baustein auf dem Weg zu Klimaneutralität 2030. Dies schließt eine Transformation der Fernwärme zu einem Niedrig-Temperaturnetz mit erneuerbaren und dezentralen Quartiers-Lösungen ein.

Für die in Kassel verbrannte Braunkohle sollen außerdem nach wie vor über tausend Menschen aus fünf Dörfern am Braunkohletagebau Garzweiler bei Köln umgesiedelt werden. Gesundheitsschäden durch Feinstaub, Stickoxide und Quecksilber aus dem Kraftwerk treffen insbesondere die Menschen aus den umliegenden Stadtteilen.

Aufgrund der hohen Relevanz der Geschäftsstrategie der Städtischen Werke für die kommunale Klimapolitik muss die Stadtverordnetenversammlung einen entsprechend verbindlich festgehaltenen Beschluss fassen. Verbindlichkeit kann über die Satzungsänderung der Städtischen Werke entstehen. Die Stadtverordnetenversammlung kann per Beschluss die Geschäftsführung der rein städtischen Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) zu Handlungen auffordern. Diese können so dazu verpflichtet

Sofortmaßnahmen Klimaschutz für Kassel
Klimaaktionsbündnis Kassel (KLAB) im Juni 2020

werden, die folgende Satzungsänderung der Städtische Werke AG umzusetzen, die zu 75,1% der Anteile der KVV gehört.

Über 7.000 Kasseler*innen fordern mit ihrer händischen Unterschrift unter das Bürgerbegehren bereits die fettgedruckten Änderungen in §2 der Satzung:

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die **umweltverträgliche** Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme, die unter Einsatz von möglichst klimaneutralen Techniken bereitgestellt werden, [...]

(3) Ab dem 1. Juli 2023 setzt die Gesellschaft in keiner Form mehr Kohle zur Energieerzeugung ein. In sämtlichen von der Gesellschaft betriebenen Kraftwerken wird die Kohleverfeuerung bis dahin beendet und die Kraftwerke ggf. auf klimafreundliche Energieträger umgerüstet. Ihre vorherige Veräußerung oder Verpachtung ist ausgeschlossen.

Um genügend Planungsvorlauf zu gewährleisten, sollte dieser Entschluss noch vor den Sommerferien 2020 in den entsprechenden Ausschusssitzungen vorbereitet und von der StaVO im Herbst beschlossen werden der städtischen Eigenbetriebe. Anschließend ist eine Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium anzustreben, damit eine zügige Bearbeitung der Genehmigungsverfahren für die nötigen umfassenden Umbaumaßnahmen auf dem Weg zu einem erneuerbareren Wärmesystem gewährleistet werden kann.

Chancen dieser Maßnahme

Neben der Stadt Kassel können auch die Städtischen Werke öffentlichkeitswirksam eine Vorreiterrolle einnehmen und so auch mehr Kund*innen gewinnen.

Darüber hinaus werden die ansteigenden CO₂-Kosten durch Zertifikate aus dem EU-Emissionshandel vermieden.

Mit der Umgestaltung zu einem quartiersbezogenen erneuerbaren Wärmesystem ergeben sich neue Impulse für die regionale Energiewirtschaft nach der Coronakrise.

Sofortmaßnahmen Klimaschutz für Kassel
Klimaaktionsbündnis Kassel (KLAB) im Juni 2020

Risiken dieser Maßnahme

Es muss gewährleistet werden, dass der Kohleausstieg nicht zu einer Abhängigkeit von fossilem Erdgas führt für die ganzjährige Trocknung des Klärschlammes als Ersatzbrennstoff. Fossiles Erdgas ist aufgrund der hohen klimaschädlichen Methanemissionen bei seiner Förderung und dem Transport mittelfristig ebenfalls zu ersetzen durch erneuerbare Energieträger wie Solarthermie, Großwärmepumpen betrieben mit Ökostrom, in begrenztem Umfang Klärschlamm und Altholz. In Kombination mit Wärmespeichern können so auch große Fernwärmenetze gut erneuerbar versorgt werden, wie z.B. etliche Großstädte in Dänemark gezeigt haben.

Wie viel kostet diese Maßnahme die Stadt und andere Akteure?

Bis 2025 will die KVV laut eigener Aussage aus der Kohleverbrennung ausgestiegen sein. Die KVV investiert dafür rund 28 Millionen Euro in das Kraftwerk Kassel. Wir gehen davon aus, dass diese Kosten keine Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Kassel haben.

Wenn wegen der veränderten Satzung auch im Zeitraum 2023 bis 2025 auf Braunkohle verzichtet wird, dann ergibt sich daraus für die Städtischen Werke eine Kosteneinsparung von 5-10 Millionen Euro durch nicht benötigte CO₂-Emissions-Zertifikate. Diese Kosteneinsparung sollte neben dem Ausgleich für frühzeitige Abschreibungen für einen Risikopuffer für die diversen Unwägbarkeiten beim vorgezogenen Umbau des Kraftwerks eingeplant werden.

Die Satzungsänderung muss notariell beglaubigt werden, wofür etwa 2.500 € zu veranschlagen sind.

Wieviel Emissionsreduktion bringt diese Maßnahme etwa (grobe min – max Abschätzung)?

Annahmen

- 2 Jahre vermiedene Kohlenutzung (verbindlicher Kohleausstieg 2023 statt lose angekündigter in 2025)

Sofortmaßnahmen Klimaschutz für Kassel
Klimaaktionsbündnis Kassel (KLAB) im Juni 2020

- CO₂-Emissionen des Kraftwerks im Jahr 2016: ~150.000 t CO₂
- Noch verbleibender Anteil Braunkohle am Primärenergieeinsatz im Kraftwerk in den Heizperioden 2023/24 und 2024/25: 50%
- Bilanzielle CO₂-Emissionen der vollständig erneuerbaren Alternative: 15% der spezifischen Emissionen von Braunkohle
- veranschlagte CO₂-Emissionen des Kraftwerks in den zwei Heizperioden 2023/2024 und 2024/2025 ohne Kohleausstieg: 150.000 t CO₂/Jahr * 50% * 2 Jahre = 150.000 t
- Reduktion durch vollständige Nutzung erneuerbarer Energieträger: 150.000 t * (100%-15%) = **127.500 t CO₂**

Angesichts großer Unsicherheiten in den Annahmen kann von einer Treibhausgasreduktion dieser Maßnahme in Höhe von **40.000 bis 400.000 t CO₂-Äquivalenten** ausgegangen werden (1/3 bis das Dreifache des obigen Ergebnisses). Diese Maßnahme trägt damit zur frühzeitigen und schrittweisen Reduktion hin zu Klimaneutralität 2030 bei.

Mobilität

Eine klimaorientierte Politik geht nicht ohne eine veränderte Mobilität. Daher ist eine umfassende "Verkehrswende" unabdingbar. Trotz einzelner erster Schritte der Stadt bleiben zahlreiche Forderungen so dringlich, dass sie als "Sofortmaßnahmen" noch dieses Jahr umgesetzt werden müssen.

Ausstieg der Stadt Kassel aus dem Gesellschaftervertrag Kassel-Calden

Kontakt für diese Sofortmaßnahme: klab@riseup.net

Beschreibung der Maßnahme

Die Stadtverordnetenversammlung muss beschließen, aus dem Gesellschaftervertrag für Kassel-Calden auszusteigen. Dabei müssen auch die in den vergangenen Jahren entstandenen Kosten ehrlich bilanziert werden - nur so kann Rechenschaft abgelegt werden. Die eingesparten Kosten können für zusätzliche Maßnahmen der Verkehrswende eingesetzt werden.

Mit dem Ausstieg der Stadt Kassel aus dem Gesellschaftervertrag kann die Herabstufung des bisherigen Regionalflughafens zum Verkehrslandeplatz erreicht werden. Linienflüge ausgehend von Kassel-Calden sind anschließend nicht mehr zu erwarten.

Chancen dieser Maßnahme

Die Stadt spart Geld: Die Gemeinde Calden hat mit der Offenlegung ihrer Kosten und ihrer Finanzmisere eine Reduzierung ihres Anteils und die Nichtbeteiligung an den Spenden („Hoheitliche Aufgaben“) erreicht. Die Subvention eines kaum genutzten und klimaschädlichen Regionalflughafens ist völlig aus der Zeit gefallen. Derzeit kostet die Stadt Kassel der Flughafen jährlich 1,2 Mio. ausgewiesenen Zuschuss. Bei Berücksichtigung der Zinsen und Tilgung der Baukosten von ca. 770.000 Euro und dem anteiligen Wertverlust von 1.6 Mio. sind das 3,6 Mio. € allein für die Stadtkasse. Bei 30.000 Passagier*innen subventioniert nur die Stadt Kassel jede*n mit 120 Euro. Die

Sofortmaßnahmen Klimaschutz für Kassel
Klimaaktionsbündnis Kassel (KLAB) im Juni 2020

abgeschätzten Kosten pro Jahr für alle öffentlichen Eigentümer zusammengenommen betragen 22 Mio. €, die 30.000 Passagiere werden also mit **726 Euro pro Flug subventioniert**.

Risiken dieser Maßnahme

Möglicher Arbeitsplatzverlust: die wenigen durch Kassel-Calden entstandenen Arbeitsplätze stehen in keinem Verhältnis zu den öffentlichen Subventionen. Mit dem gleichen Geld könnten erheblich mehr Pflegekräfte oder Erzieher*innen in städtischen Einrichtungen beschäftigt werden.

Es könnte schwierig sein, die Gesellschafteranteile am Flughafen abzugeben, auch da die Kosten nicht bloß an das Land als größten weiteren Träger weitergereicht werden sollen. Mit der Ankündigung des Austritts aus dem Gesellschaftervertrag erhöht sich der Handlungsdruck für die Landesregierung jedoch, das Subventions-Loch Calden deutlich herabzustufen und damit auch die Kosten zu begrenzen.

Welche konkreten Schritte sind dafür von welchem (städtischen) Akteur nötig?

1. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung inkl. Aufforderung zur Herabstufung
2. Bekanntgabe in der Gesellschafterversammlung
3. Übertragung der Anteile

Wie viel kostet diese Maßnahme die Stadt und andere Akteure?

Keine zusätzlichen Kosten, da städtischer Haushalt nicht mehr durch Verluste geschädigt wird. Etwaige wegfallende Gewerbesteuereinnahmen belasten mitunter den Haushalt der Gemeinde Calden leicht (jedoch weniger als die vermiedenen Subventionen).

Wieviel Emissionsreduktion bringt diese Maßnahme etwa (grobe min – max Abschätzung)?

Annahmen

Es finden keine Verkehrsflüge mehr von Kassel-Calden aus statt.

Sofortmaßnahmen Klimaschutz für Kassel
Klimaaktionsbündnis Kassel (KLAB) im Juni 2020

Von den 30.000 bisherigen Passagieren jährlich treten 10% die geplante Reise gar nicht mehr an. 80% fahren zusätzliche 200 km mit dem Auto nach Frankfurt (2 Personen, 80 g CO₂/Pkm), die anschließende Reise bleibt unberührt. 10% ersetzen die gesamte Reise durch eine Autofahrt mit durchschnittlich zwei Personen (80 g CO₂/Personenkilometer). Die Anzahl gefahrener Kilometer steigt dabei um 20% wegen der indirekten Straßenführung.

Direkte CO₂-Emissionen der Kurz- und Mittelstreckenflüge ab Kassel-Calden: 150 g /Pkm

Faktor zur Einberechnung der Nicht-CO₂-Emissionen (Wasserdampf, Black Carbon): 2,8 (Hohe Unsicherheit - der UN-Weltklimarat IPCC geht von einem Faktor zwischen 1 und 4 aus).

Ungefähre direkte und indirekte Klimawirkung: 150 g/Pkm * 2,8 = 420 g CO₂-Äquivalente/Pkm

Durchschnittliche Flugstrecke: 1500 km

Status Quo

30.000 Personen

* 1500 km

* 420 g CO₂-Äquivalente/Personenkilometer

= 18.900 t CO₂-Äquivalente Klimawirkung jährlich

Mobilitäts-Emissionen nach Herabstufung zum Verkehrslandeplatz

(80% * 30.000 Personen)

* ((1500 km * 420 g CO₂-Äquivalente/Personenkilometer) + (200 km * 80 g CO₂/Pkm))

= 15.504 t CO₂-Äquivalente

PLUS

10% * 30.000 Personen * (1500km * 120%) * 80 g CO₂/Pkm = 432 t CO₂

GESAMT

15.504t CO₂-Äquivalente + 432t CO₂ ≈ **16.000 t CO₂-Äquivalente**

Sofortmaßnahmen Klimaschutz für Kassel
Klimaaktionsbündnis Kassel (KLAB) im Juni 2020

Fazit

Durch die Herabstufung können direkt 2.900 t CO₂-Äquivalente pro Jahr eingespart werden und ein Anstieg der Luftfahrt-Emissionen vermieden werden. Zusätzliche Effekte ergeben sich durch verringerten Flugfrachtverkehr und die verstärkte Abkehr von Flugreisen in der Gesamtbevölkerung durch die öffentliche klimapolitische Diskussion über den bisherigen Regionalflughafen.

Von 2021-2030 ergeben sich so aufgrund der hohen Unsicherheiten zwischen 10.000 und 200.000t vermiedene Treibhausgasemissionen.

Umwidmung von 10 % der öffentlichen PKW-Parkplätze in 2021

Kontakt für diese Sofortmaßnahme: mail@adfc-kassel.de, info@bund-kassel.de

Beschreibung der Maßnahme

- Umwidmung von 10% der öffentlichen stadteigenen PkW-Parkplätzen in Fahrrad-Stellplätze, Bürgersteige und Grünflächen im Jahr 2021 (Fortschreibung nach Evaluierung)
- Dabei sind bis zum Jahr 2022 1800 neue Fahrrad-Abstellplätze zu schaffen. Des Weiteren sollen exemplarisch verschiedene Erweiterungen, wie Überdachung, Druckluftstation und Ladestationen in diesem Zeitraum aufgestellt werden. Nach diesem Umsetzungszeitraum (bis 2022) soll evaluiert werden, ob die Anzahl öffentlich nutzbarer Radabstellplätze in einem Bezugsgebiet auf 60% oder 80% der Anzahl der Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum bis zum Jahr 2025 erhöht werden soll. Ebenso soll dabei evaluiert werden, welche der oben genannten Erweiterungen sich bewährt haben, und daher verstärkt in den nächsten Jahren bis 2025 eingerichtet werden sollen.

Chancen dieser Maßnahme

- Zurückdrängen des PKW Verkehrs, Veränderung des Modal Split (Anteile der einzelnen Verkehrsträger an den zurückgelegten Wegen) zugunsten Fahrräder und Fußgänger*innen

Welche konkreten Schritte sind dafür von welchem (städtischen) Akteur nötig?

- Straßenverkehrsamt: Umsetzung des StaVo-Beschlusses vom 23.09.2019 zur Schaffung zusätzlicher Fahrrad-Abstellplätze
- StaVO: Änderung der Stellplatzsatzung, darin insbesondere die Anlage I zur Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder für das Gebiet der Stadt Kassel vom 1. März 2004 i.d.F. vom 27. Mai 2013

Sofortmaßnahmen Klimaschutz für Kassel
Klimaaktionsbündnis Kassel (KLAB) im Juni 2020

- Für Fahrradabstellplätze Erhöhung der Pflichtzahlen entlang des Vorschlags des ADFC vom 30.10.2019
- Grundsätzliches Streichen der Stellplatzpflicht für Kfz.

Streichen der Pkw-Stellplatzpflicht

Kontakt für diese Sofortmaßnahme: info@bund-kassel.de

Beschreibung der Maßnahme

Die vermehrte Bautätigkeit durch große Neubaugebiete und Nachverdichtung führt zu einem erheblichen Zuwachs an neuem Parkraum. Im Bereich der Nachverdichtung überwiegend zum Bau teurer Tiefgaragenstellplätze, die über die Gebäudenutzungsdauer erhalten bleiben. Aufgrund der bestehenden Stellplatzsatzung gibt es praktisch einen Zwang, diese Stellplätze nachzuweisen bzw. zu bauen.

Bereits im September 2017 hat der BUND [umfangreiche Forderungen in Bezug zur Stellplatzsatzung](#) formuliert. Angesichts des ausgerufenen Klimanotstands muss die Stellplatzsatzung darüber hinausgehend wie folgt geändert werden:

- standardmäßige Ausweisung aller Stadtviertel als Gebiete, in denen ein weiterer Zuwachs von Parkplätzen als unverträglich ausgeschlossen ist (begründete Ausnahmen zulässig).
- In diesen Gebieten wird lediglich der Ablösebetrag für die nicht errichteten Stellplätze fällig, die ansonsten zu errichten wären.
- Anpassung der Ablösesumme der Parkplätze an die eingesparten Errichtungskosten.
- Zweckgebundener Einsatz der Mittel in Förderung des ÖPNV und Radverkehr.
- Verpflichtung zu wettergeschützten Fahrrad-Abstellplätzen mit Anschließmöglichkeit (Ausnahmegenehmigungen nur nach Einzelfallprüfung). Die Anzahl soll der Anzahl Zimmer der Wohneinheiten entsprechen.
- Stellplatzpflicht für Autos bei Neubauten streichen
- Bewirtschaftung sämtlicher öffentlichen Stellplätze

Sofortmaßnahmen Klimaschutz für Kassel
Klimaaktionsbündnis Kassel (KLAB) im Juni 2020

- Steigerung der Parkgebühren auf die tatsächlich anfallenden Kosten (inkl. externer Effekte)

Chancen dieser Maßnahme

- Zurückdrängung PKW-Verkehr
- bessere rechtliche Handhabe bei Bebauungsplänen
- keine teuren Tiefgaragen mehr
- mehr öffentlicher Raum
- mehr Grünfläche in Wohngebieten

Risiken dieser Maßnahme

- Stärkere Belastung des öffentlichen Parkraums in der Umgebung neuer Bauprojekte möglich.
- Später könnten von Mieter*innen o.Ä. Beschwerden über nicht genügend Parkmöglichkeiten aufkommen

Welche konkreten Schritte sind dafür von welchem (städtischen) Akteur nötig?

- überarbeitete Stellplatzsatzung:
 - große Gebiete werden ausgewiesen, in denen ein Stellplatzzuwachs als unverträglich ausgeschlossen wird
 - die nachzuweisenden Stellplätze werden abgelöst
 - die Ablöse wird auf realistische Erstellungskosten angehoben
 - die Ablösegelder werden zweckgebunden/ oder im gleichen Finanzumfang in die Finanzierung des Umweltverbundes geleitet
 - die Stellplätze werden flächendeckend bewirtschaftet
 - die Parkgebühren werden regelmäßig erhöht, mindestens in der Höhe der Preissteigerungen bei der Deutschen Bahn

Umsetzung der Radentscheid-Forderungen und Maßnahmen zur schnellen Steigerung des Radverkehrsanteils

Kontakt für diese Sofortmaßnahme: info@radentscheid-kassel.de, kassel@vcd.org

Beschreibung der Maßnahmen

2.1 Intensivierung der Arbeit im **AK Radverkehr**: mindestens 4 mal im Jahr das Beteiligungstreffen mit 6-wöchiger vorheriger Einreichung der Planungen an die beteiligten Verbände, ggf. mit ausdrücklicher Erweiterung der Kompetenz/Schwerpunktsetzung der Radverkehrsbeauftragten.

2.2 Bereitstellung eines jährlichen Budgets von 1 Mio. € für schnelle Maßnahmen auf Beschluss des AK Radverkehrs zur Förderung von Radverkehr in den Jahren 2021 und 2022. So ließen sich z.B. überdachte Abstellplätze, Verkehrsversuche und Kampagnen finanzieren.

2.3 Realisierung eines Prototyps "Rad-Station" mit Überdachung und Schließfächern, ggf. mit Rad Service Station noch im Jahr 2020, z.B. am Ständeplatz. Damit verbunden sollte ein längerfristiges "Programm komfortable Abstellanlagen in der Innenstadt" zur klimagerechten Lenkung des Einkaufsverkehrs beschlossen werden.

2.4 Beschlussfassung zur dringlichen Erweiterung der Radwege-Planung im Anschluss an die beschlossene Maßnahme am Katzensprung - Weserstr: Höchste Prioritätensetzung mit baulich abgetrenntem Radweg

- a) Einschränkung der KFZ Fahrspuren oder
- b) ggf. ist ein Grunderwerb von den Anliegern umgehend einzuleiten

2.5 Durchgängige ausgebaute Vorfahrts-Radroute Bahnhof Wilhelmshöhe zum Holländischen Platz

- a) Die Umwidmung des Königstors als Fahrradstraße ist noch dieses Jahr umzusetzen

2.6 Verkehrsversuche zur Gestaltung

- a) der Wilhelmshöher Allee mit durchgängigem baulichen

Sofortmaßnahmen Klimaschutz für Kassel
Klimaaktionsbündnis Kassel (KLAB) im Juni 2020

Radweg(Simulation)/(Reduzierung auf eine KFZ Fahrspur) ist spätestens im 1. Quartal 2021 durchzuführen.

b) der Unteren Königstraße (wie bereits geplant aber zurückgezogen)

2.7 Sofortverbesserung Kölnische Straße durch Einrichtung einer Tempo-30-Mischverkehrsstraße

Chancen dieser Maßnahme

Die Erhöhung des Radverkehrsanteils ist bereits erwünscht und muss neben mehr Sicherheit auch mit "Förderung" verbunden werden. "Attraktive Verhältnisse" ermöglichen eine Rad-Kultur und Motivation zum Verzicht auf PKW-Bequemlichkeit.

Begegnungen auf dem Rad ermöglichen ein positiveres und angenehmeres Stadtgefühl (s. z.B. Kopenhagen).

Es wird eine "Klima-Kultur" bei den Beteiligten etabliert. Dies kann sich z.B. positiv auf das langfristige Mobilitätsverhalten insgesamt auswirken (Wechsel des Verkehrsmittels auf dem Weg zur Arbeit / Schule / Kindergarten).

Risiken dieser Maßnahme

Bekanntlicherweise gibt es immer auch Widerstände gegen Maßnahmen, welche Einschränkungen des Autoverkehrs mit sich bringen. Die hier vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen sollten jedoch breite Unterstützung erfahren und vergleichsweise wenig Unmut erzeugen.

Welche konkreten Schritte sind dafür von welchem (städtischen) Akteur nötig?

Im städtischen Haushalt sind für 2020 bereits 33,75 Mio. € eingeplant worden für den Posten „Radwege/Radrouten“. Im Straßenverkehrsamt sind nun die Prioritäten entsprechend anzupassen, um das Leitbild der autogerechten Stadt durch das der klimagerechten Stadt zu ersetzen. Insbesondere ist die Arbeit der Radverkehrsbeauftragten personell zu stärken.

Sofortmaßnahmen Klimaschutz für Kassel
Klimaaktionsbündnis Kassel (KLAB) im Juni 2020

Wie viel kostet diese Maßnahme die Stadt und andere Akteure?

Die hier vorgeschlagenen "Sofortmaßnahmen" lassen sich alle ohne Probleme im geplanten Budget realisieren. Die Herausforderung besteht darin, die auf dem Papier für den Radverkehr eingeplanten Mittel tatsächlich auch in dessen Ausbau zu investieren.

Wieviel Emissionsreduktion bringt diese Maßnahme etwa (grobe min – max Abschätzung)?

Radverkehr ist ein anerkanntes Mittel zur Emissionsreduktion da es den Verzicht auf KFZ-Verkehr bedeutet. Das drückt sich dann in der Verschiebung des "Modal Split" aus. Die ist wichtig, da trotz radtauglicher Entfernungen immer noch ein hoher KFZ-Anteil bei innenstädtischen Wegen beobachtet wird. Dazu gibt es bekannte Berechnungen bezüglich prozentualer Verschiebung. Die Sofortmaßnahmen zielen auf Verstärkung eines vorhandenen Trends in Richtung Erhöhung des Radverkehr-Anteils zu 20 % (aktuell 10-12%).

Hin zum kostenlosen ÖPNV-Zugang und weg von der Autostadt

Kontakt für diese Sofortmaßnahme: nahverkehr_fuer_alle@yahoo.de

Beschreibung der Maßnahme

Der private Personenverkehr macht immer noch knapp 20% der CO₂ Emissionen aus. Um Alternativen zum motorisierten Individualverkehr zu schaffen, ist ein Ausbau der ÖPNV und eine Senkung der Preise dringend notwendig. In den letzten Jahren ist das Gegenteil geschehen.

2020 soll das Jahr werden, in dem der Richtungswechsel angepackt wird. Wir brauchen diese „Stunde Null“, eine tatsächliche Wende als Vorbereitung für die Arbeit der kommenden Jahre. Das heißt bis Dezember:

1. **Busverbindungen wiederherstellen:** Die Einsparungen, welche durch die Liniennetzreform erzielt wurden, sollen der KVG aus städtischen Mitteln zur Verfügung gestellt werden und zur Verbesserung des Busangebots ab dem Fahrplanwechsel im Dezember eingesetzt werden. So sollen entfallene Busverbindungen wiederhergestellt und in das jetzige Netz integriert werden (z.B. Bus Harleshausen, Bus 13 am Wochenende, Bus Lindenberg, 15 Minutentakt Bus 16 sowie den Forderungen aus dem Fahrgast-Beirat).
2. **Tram-Planungen in die Umsetzung bringen:** Der Ausbau der Tram durch Rothenditmold nach Harleshausen kommt – dazu gehört unbedingt ein sofortiger und intensiver Beteiligungsprozess. Wir fordern ein, dass die Planungen noch vor den Sommerferien offengelegt und diskutierbar gemacht werden. 2021 müssen die Ausbaumaßnahmen spätestens beginnen. Die bestehenden Machbarkeitsstudien und Planungen für weitere Tram-Linien müssen aus den Schubladen geholt und mit zusätzlichen Planstellen bei der KVG aktualisiert und vorangetrieben werden.
3. **Garantierte Ticketpreissenkung Ende 2020:** In den letzten Jahren sind die Ticketpreise gestiegen. Die Stadt Kassel setzt sich im Aufsichtsrat dafür ein, dass

Sofortmaßnahmen Klimaschutz für Kassel
Klimaaktionsbündnis Kassel (KLAB) im Juni 2020

es eine Senkung aller Tarife gibt. Die Absenkung des Preises des Diakonietickets soll spätestens zum 1.9. erfolgen. Geld steht bereit, aber noch ist die Preissenkung nicht sicher!

4. **Planungen für kostenfreien ÖPNV beginnen:** Die Erstellung eines Konzepts zum kostenfreien ÖPNV muss endlich stattfinden. Dazu gehören sowohl die Entwicklung von Analysen und der Ausbau des Nahverkehrs, als auch solide Finanzierungskonzepte, die das bisher für die Automobilität verwendete Geld zu 80% für Bus-, Bahn- und Radnetz nutzbar machen. Erste Planungen einer neuen Arbeitsgruppe (Einbeziehung mind. Fahrgastbeirat, VCD, Initiative Nahverkehr für Alle) sollen noch vor Ende des Jahres im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr präsentiert werden.

Chancen dieser Maßnahme

Die Stadtgesellschaft muss mobil werden, ohne Auto und ohne soziale Schranken, im Wissen um die ökologische Dimension.

Durch die Stärkung der Alternativen zum motorisierten Individual-Verkehr und die Kombination von ökologischem und sozialem Aspekt wird Menschen die Angst vor der Verkehrswende genommen. Mit den Entscheidungen im Jahr 2020/21 muss der Rahmen gesetzt werden, in dem die ökologische Neuorientierung erfolgen kann.

Best Practice – Beispiele von kostenfreiem ÖPNV stellen beispielsweise Tallinn, Luxemburg und Aubagne dar. Modellprojekte unter deutschen Rahmenbedingungen laufen in Bonn, Essen, Reutlingen, Herrenberg und Mannheim.

Risiken dieser Maßnahmen

Wir brauchen mehr BusfahrerInnen, mehr Servicepersonal, mehr Verkehrsplanung. Um ausreichend Azubis zu gewinnen, ist eine Verbesserung der Arbeitssituation und Einkommen notwendig. Sollte der Tarifvertrag Nahverkehr weiter ausgesetzt sein, brauchen wir eine übertarifliche Zahlung falls der neue Tarifvertrag bis Ende des Jahres nicht verhandelt worden sein sollte. Die Verkehrswende ist eine Kraftanstrengung, die

Sofortmaßnahmen Klimaschutz für Kassel
Klimaaktionsbündnis Kassel (KLAB) im Juni 2020

nicht in einem konservativ geplanten Umbau vollzogen wird, sondern von mutigen Entscheidungen lebt.

Die Preisgestaltung ist auch immer Sache des NVV - sollte es etwa beim Diakonieticket zu keiner Einigung kommen, muss die Stadt übergangsweise für die Kosten aufkommen.

Welche konkreten Schritte sind dafür von welchem (städtischen) Akteur nötig?

- Die Stadt (Oberbürgermeister Geselle) setzt sich im Aufsichtsrat des NVV für eine Fahrpreissenkung im Dezember ein
- Die Stadt Kassel: Änderung des Konsolidierungsvertrags mit der KVV, der zum 31.12. 2020 ausläuft
- Auftrag der StaVO an die KVG zur Erstellung eines umfassenden Konzepts zur schrittweisen Einführung des kostenfreien ÖPNV (inkl. nötigem Ausbaubedarf)

Ernährung & Landwirtschaft

Entsiegelung und Begrünung: Grünsatzung

Kontakt für diese Sofortmaßnahme: zebiviks@posteo.de

Das Umwelt- und Gartenamt gibt die von ihm erarbeitete Grünsatzung unverzüglich in das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit, so dass die Stadtverordnetenversammlung bis spätestens Ende 2020 eine bundesweit wegweisende Grünsatzung verabschieden kann.

Dem Ausschuss für Umwelt und Energie wird jährlich über den Erfolg der Grünsatzung berichtet.

Beschreibung der Maßnahme

Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Erhalt des gewachsenen Bodens und von Bodenökosystemen, Bepflanzung von Freiflächen, Grundstücksbegrenzungen, Stellplätzen für Fahrzeuge und Abfallbehälter.

Beratung von ArchitektInnen und Grundstückseigentümer*innen.

Förderung von Initiativen des privaten Gemüsebaus im Sinne eines Urban Gardenings.

Detaillierte Angaben z.Z. nicht möglich, weil der Satzungsentwurf noch nicht bekannt.

In der Begründung der Satzung sollte auch dargestellt werden, dass in den immer mehr verbreiteten Schottergärten überhaupt kein Kohlenstoff gespeichert wird, im Gegensatz zu naturnahen Gärten mit einheimischen Pflanzen und einem naturnahen Bodenökosystem.

Die Satzung wird bundesweit beispielhaft, wenn sie sich an der vorangegangenen Petition des Zentrums für Biologische Vielfalt im Kasseler Becken und Umgebung (ZeBiViKS e.V.) orientiert.

Die Grünsatzung vereint Vorteile für die Biologische Vielfalt, den Klimaschutz, die Klimaanpassung und den sonstigen Umweltschutz.

Sofortmaßnahmen Klimaschutz für Kassel
Klimaaktionsbündnis Kassel (KLAB) im Juni 2020

Die Grünsatzung setzt zahlreiche gesetzliche Regelungen um. Sie schafft Arbeitsplätze im örtlichen Gartenbau und Baugewerbe. Sie setzt wissenschaftliche Erkenntnisse zur Erwärmung des Stadtgebiets durch den Klimawandel und über Gegenmaßnahmen um.

Argumentationshilfen für die gerichtsfeste Begründung in der Satzung:

Klimaschutz, z.B. Speicherung von Kohlenstoff, Verringerung des Energieverbrauchs, verbesserte Isolierung von Wohnungen, Begrünung billiger als Klimaanlage
(Baugesetzbuch -- BauGB: §1 Absatz 5, §1 Absatz 6, Nr. 7a, 7f, §1a Absatz 5)

Klimaanpassung, z.B. Verbesserung des Mikroklimas in der Stadt (BauGB: §1 Absatz 5, §1a Absatz 5)

Gesundheitsschutz, z.B. Verbesserung des Wohnklimas, Filterung von Luftschadstoffen
(BauGB: §1 Absatz 6 Nr. 1, Nr. 7a, Nr. 7c, Nr. 7e, Nr. 7h),

Vermeidung von Hitze-Toten im Sommer

Luftreinhaltung, z.B. Filterwirkung der Vegetation für Luftschadstoffe (BauGB: §1 Absatz 6 Nr. 7a, Nr. 7e, Nr. 7h)

Erhalt und Verschönerung des Stadt- und Landschaftsbildes (BauGB: §1 Absatz 6, Nr. 5, 1a Absatz 2, §35 Absatz 3, Nr. 5)

Gewässerschutz (BauGB: §1 Absatz 6 Nr. 7a, Nr. 7e, §35 Absatz 3, Nr. 6)

Hochwasserschutz durch Versickerung bzw. Sammeln von Starkregen in kleinen Feuchtgebieten auf dem Grundstück (BauGB: §9 Absatz 1 Nr. 14, Nr. 16b, 16c, 16d, Hessische Bauordnung -- HBO: §8 Absatz 1, Nr. 1)

Grundwasseranreicherung, z.B. wasserdurchlässige Flächen, die nicht überbaut sind
(HBO: §8 Absatz 1, Nr. 1)

Bodenschutz: Boden ist eine nichtvermehrbar Ressource, Erhaltung des gewachsenen Bodens, sparsamer und schonender Umgang mit Boden, Begrenzung der Bodenversiegelung, Vermeidung von Bodenversiegelung (BauGB: §1a Absatz 2, §9 Absatz 1 Nr. 3, § 35 Absatz 3, Nr. 5, §35 Absatz 5)

Sofortmaßnahmen Klimaschutz für Kassel
Klimaaktionsbündnis Kassel (KLAB) im Juni 2020

Förderung der Biologischen Vielfalt, z.B. Förderung der Vielfalt der Arten und Lebensräume, Vermeidung und Ausgleich der Beeinträchtigung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts (Baugesetzbuch -- BauGB: Präambel, §1 Absatz 6, Nr. 7, Nr. 7b, §1a Absatz 3, §1a Absatz 4, §9 Absatz 1a, §35 Absatz 3, Nr. 5)

Verpflichtung zur Bepflanzung von Grundstücken (BauGB: §9 Absatz 1 Nr. 25a und 25b, HBO: §8 Absatz 1, Nr. 2)

Gründächer sind zulässig (HBO: §29 Absatz 3, Nr. 2, §45 Absatz 2 Nr. 15).

Gemeinden können Satzungen für die Begrünung von Gebäuden und die Art der Bepflanzung der Freiflächen erlassen (HBO: §81 Absatz 1 Nr. 3, Nr. 5).

Sozialpflichtigkeit des Eigentums (Artikel 14, Absatz 2 Grundgesetz): Die Biodiversitätskrise und die Klimakrise gefährden das Überleben der Menschheit auf der ganzen Welt.

Es ist auch zumutbar und verhältnismäßig, dass eine Eigentümerin bzw. ein Eigentümer durch naturnahe Begrünung seines Grundstücks und seiner Gebäude zum Schutz der Biologische Vielfalt und des Klimas sowie zur Abmilderung der Folgen der Klimakrise beiträgt.

Das Baugesetzbuch (Präambel) dient der Umsetzung folgender europäischer Richtlinien: FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie, Umweltverträglichkeits-Richtlinie, Umweltfolgen-Richtlinie.

Chancen der Maßnahme

Um das Speicherpotential für Kohlenstoffdioxid in Gärten und ihren Böden abzuschätzen, muss eine aktuelle Landnutzungsstatistik für Kassel erstellt und veröffentlicht werden.

Die Mehrheit der Stadtverordneten hat beschlossen, dass das Umwelt- und Gartenamt eine Grünsatzung erstellen soll. Die Erfolgsaussichten steigen, wenn die oben genannten Argumente für den Schutz der Biologischen Vielfalt und des Klimas ausführlich

Sofortmaßnahmen Klimaschutz für Kassel
Klimaaktionsbündnis Kassel (KLAB) im Juni 2020

beschrieben und ihr Bezug zu den oben genannten gesetzlichen Regelungen hergestellt werden:

Hier kann jede Eigentümerin und jeder Eigentümer für die Biologische Vielfalt und den Klimaschutz aktiv werden!

Beratungsangebot des Umwelt- und Gartenamts: **Wie mache ich aus meinem Schottergarten einen naturnahen und klimafreundlichen Garten?**

Kosten

Die Stadtverordnetenversammlung hat zusätzlich mehr als 800.000 € für die Biologische Vielfalt in 2020 bewilligt.

Risiken der Maßnahme, Lösungen

Einige Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Parteien und Lobbygruppen werden gegen die Grünsatzung politisch und juristisch vorgehen, ähnlich wie gegen Lollies, Tempo 30-Zonen, die Baumschutzsatzung, Parkgebühren oder Einschränkungen des individuellen Autoverkehrs. Ihre Erfolgsaussichten sinken jedoch, je besser die Begründung in der Satzung ist.

Umstellung auf Ökolandbau und –Vermarktung in städtischen Einrichtungen

Kontakt für diese Sofortmaßnahme: zebiviks@posteo.de

Der Eingabeausschuss lädt unverzüglich die Petentinnen und Petenten wegen ihrer Petition für Ökolandbau und Vermarktung in städtischen Einrichtungen zu einer öffentlichen Sitzung ein, so dass die Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2020 die geforderten Maßnahmen beschließen kann.

Beschreibung der Maßnahme

Die öffentliche Sitzung findet in einem größeren Saal statt, um einen Pandemie-gerechten Abstand zu gewährleisten.

Die landwirtschaftliche Flächen bleiben als solche erhalten.

Alle Pachtverträge für landwirtschaftliche Flächen der Stadt Kassel werden folgendermaßen gestaltet:

Es wird nur an bäuerliche Betriebe, Selbsternte-Äcker, Solidarische Landwirtschaft bzw. Behinderteneinrichtungen verpachtet. Die Flächen werden vollständig nach den Richtlinien der Anbauverbände für Ökolandbau (Bioland, demeter, Naturland usw.) bewirtschaftet.

Es werden keine Energiepflanzen für Biogasanlagen angebaut. Grünland wird nicht umgebrochen. Es wird ein weitergehender Erosionsschutz betrieben, z.B. werden Hangflächen nur quer zur Hangneigung beackert. Äcker sind ganzjährig mit Vegetation zu bedecken.

Ein 10 m breiter Uferrandstreifen, gemessen ab Böschungsoberkante, wird nicht verpachtet und bewirtschaftet.

Feldschläge sind höchstens 1 Hektar groß, diese werden allseitig durch solche Hecken und Raine abgegrenzt, die Insekten und anderen Tieren ganzjährig Lebensraum bzw. Nahrung bieten.

Sofortmaßnahmen Klimaschutz für Kassel
Klimaaktionsbündnis Kassel (KLAB) im Juni 2020

Die öffentliche Wegeparzelle wird nicht bewirtschaftet.

Vermarktung

In Kantinen und Mensen der Stadt (Kindergärten, Schulen usw.) und ihrer Eigen- und Tochterbetriebe (z.B. KasselWasser, Gesundheit Nordhessen) sowie bei Veranstaltungen dieser Einrichtungen wird nur Essen und Trinken aus Ökolandbau angeboten.

Das Essen ist fleischarm, es gibt auch vegetarisches und veganes Essen.

Die Maßnahme fördert sowohl den Klimaschutz als auch die Biologische Vielfalt, den Bodenschutz und den Gewässerschutz.

In der Begründung ihres Beschlusses sollten die Stadtverordneten auch darstellen, dass im Ökolandbau statistisch signifikant mehr Kohlenstoff im Boden gespeichert wird als in der konventionellen Landwirtschaft.

Zuschuss aus dem städtischen Haushalt für das Essen in Kantinen und Mensen. Die lokale Wertschöpfung steigt.

Die Steuereinnahmen steigen, da nicht mehr eine Firma aus dem Emsland das Essen in das Stadtkrankenhaus liefert, sondern Kasseler Firmen.

Die Steuereinnahmen steigen, da nicht mehr ein konventioneller Großlandwirt aus Edermünde, sondern Kasseler Biohöfe städtische Flächen bewirtschaften.

Aufklärungskampagne in Kantinen und Schulmensen: Bio-Essen, Dein persönlicher und täglicher Beitrag für den Klimaschutz!

Nicht nur Fridays for Future, sondern tägliches leckeres Klimaschutz-Essen.

Zusammenarbeit mit dem Fachgebiet Agrar- und Lebensmittelmarketing in Witzenhausen und den Arbeitsgruppen für Nachhaltiges Wirtschaften im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften.

Chancen der Maßnahme

Umstellung auf Ökolandbau: Keine zusätzlichen Kosten, da das Liegenschaftsamt laufend neue Pachtverträge mit Landwirten abschließt. Neue PächterInnen unter

Sofortmaßnahmen Klimaschutz für Kassel
Klimaaktionsbündnis Kassel (KLAB) im Juni 2020

AbsolventInnen des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften in Witzenhausen sowie Betrieben der Solidarischen Landwirtschaft und der Behindertenwerkstätten finden.

Vermarktung von Biolebensmitteln: Öko-Landwirte im Landkreis haben Schwierigkeiten, ihre Waren in Nordhessen abzusetzen. Dem hilft die Maßnahme ab.

Risiken und Lösungen

Vermarktung von Biolebensmitteln:

Das Essen in den Kantinen, Schulmensen und Krankenhäusern wird wohl etwas teurer.

Lösung: Gute Beispiele fragen, z.B. anthroposophische Kliniken. Gutes Beispiel fragen:

Warum schmeckt das Essen in der Mensa der Waldorfschule besser als in städtischen Schulen?